Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 82-31

Bad Münstereifel, den 07.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **48-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel	10.12.2025

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Borkenkäfer Kalamitätsflächen und deren Wiederbewaldung im Stadtwald Bad Münstereifel

Berichterstatter: Herr Lott

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Bereits Ende 2017 und dann massiv am 18.01.2018 kam es durch den Orkan „Friederike“ an vielen Stellen im Stadtwald zu Sturmschäden.
Als besonders schwierig sollten sich im weiteren Verlauf der sofort anlaufenden Schadholzaufarbeitung die Vielzahl an Einzelwürfen und Nesterwürfen erweisen, die das rechtzeitige Auffinden und Aufarbeiten waldschutzrelevanten Holzes sehr erschwerten.
Ab März 2018 trat dann die warmtrockene Witterung ein, die eine Massenvermehrung rindenbrütender Borkenkäfer massiv begünstigte. Sämtliche prädisponierte Schadbäume wurden befallen und die Kalamität begann. Begleitet wurde dieses Szenario vom eintretenden Wettbewerb der Unternehmerkapazitäten, der sich zuspitzenden überregionalen Lage.
Schließlich meldeten sämtliche Bundesländer in der Mitte Deutschlands eine extrem bedrohliche Kalamitätslage, die in der Spitze zur Anwendung des Forstschäden- Ausgleichsgesetzes in NRW führte. Die Dimension und Geschwindigkeit der Kalamität erreichte dann ein nie da gewesenes Ausmaß!

In Folge der anhaltenden warmtrockenen Vegetationszeiten der Jahre 2018 bis 2022 konzentrierte sich der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel auf die sofortige Entnahme und den Verkauf des Schadholzes.
Auf der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung des Schadholzanfalls Fichte in Festmetern/Jahr zu erkennen. Gleichzeitig fallen die Hiebsätze in der Baumartengruppe Eiche, Buche und Kiefer ab. Mit abnehmender Kalamität in der Fichte steigen diese aktuell wieder an.

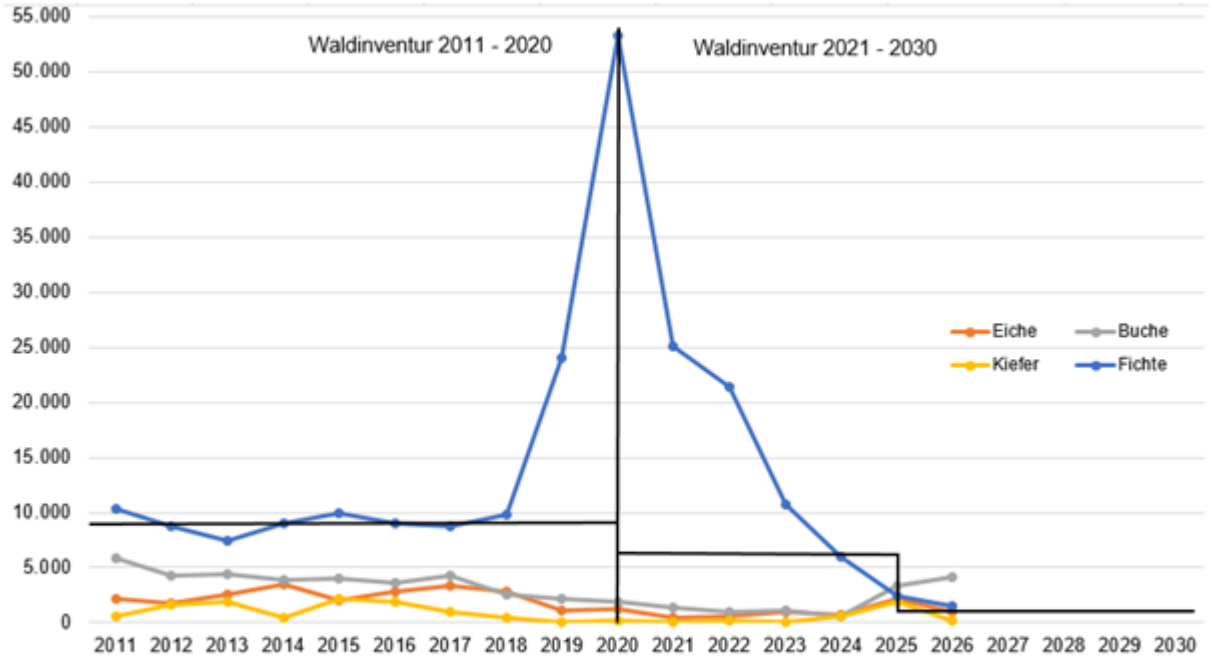


Abbildung: IST Einschlagszahlen 2011 bis 2025 mit geplantem SOLL für 2026
Waldinventurperiode 2011 - 2020 und 2021 - 2030 im Vergleich
Hiebssatz Fichte = schwarze Linie mit Absenkung von 8.600 über 6.200 auf nun 1.000 Festmetern

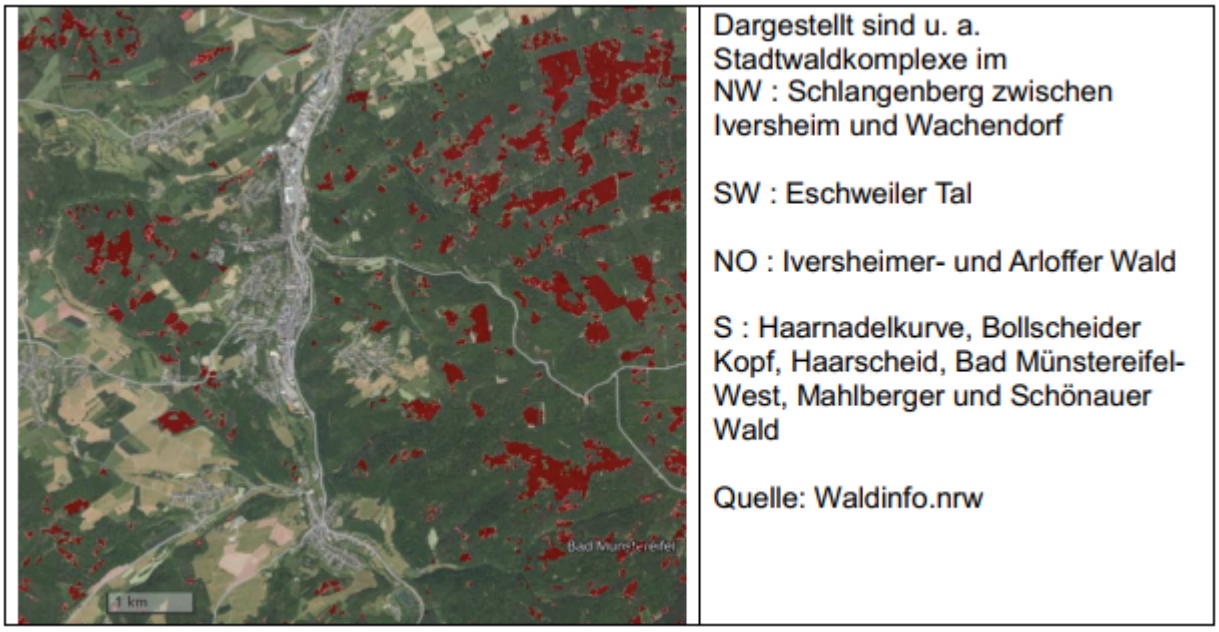
Der Hiebssatz in der Fichte von ca. 8.600 Festmetern/Jahr (2011-2020) wurde auf Grund der Borkenkäferkalamität ab 2021 um über 2.000 Festmeter/Jahr gesenkt.
Durch die erheblichen Zwangseinschläge der Jahre 2021 bis 2024 muss bis zum Ende der Waldplanungsperiode (2030) der Hiebssatz nochmals deutlich abgesenkt werden und zwar auf aktuell 1.000 Festmeter.

Folgende Bilanz gilt bis 2030 in der Fichte:
Reviere Nord ca. - 1.200 Festmeter (FM),
Revier FriedWald ca. - 800 Festmeter und
Revier Süd + 3.000 Festmeter macht in Summe ein Plus von noch ca. 1.000 Festmetern/Betrieb.

Auf Grund der prognostizierten Klimaveränderungen wird ab 2031 mit dem möglichen, vollständigen Verlust der letzten, wertbringenden Fichtenbestände gerechnet. Aktuell sind von der ca. 1.100 Hektar großen Fichtenfläche ca. 700 Hektar durch den Käfer vernichtet worden.
Die Wiederbewaldung begann noch in den ersten Jahren der Kalamität, so dass der Betrieb heute vor planbaren Aufgaben steht, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Zur Verdeutlichung der Situation im Stadtwald Bad Münstereifel sind in der nachstehenden Karte rot dargestellte Nadelholzflächen (Fichte) zu sehen, die über Satellitendatenauswertung erkannt wurden und bei denen seit 2018 eine sehr starke Abnahme der Vitalität zu beobachten war.
Nach Ortskenntnis der Revierleitungen sind diese Waldflächen im Stadtwald größtenteils abgestorben und geräumt. Für die Übersicht wurden die in Waldinfo.NRW dargestellten unterschiedlichen Zeitschnitte der Karten der Vitalitätsabnahme im Nadelwald aggregiert.
Folgendes ist bei dieser Zusammenfassung zu beachten: Wenn in den Karten der Vitalitätsabnahme im Nadelholz für eine Fläche zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Schadstufen (z. B. Stufe 2 = deutlich sichtbare Schäden und Stufe 3 = abgestorben oder geräumt) klassifiziert wurden, ist das Aggregationsergebnis für die Kalamitätskarte die Schadstufe = 3. Eine Fläche wurde nur

dann in die Kalamitätskarte übernommen, wenn sie mindestens 0,1 ha groß und mit einer bzw. mit beiden der oben genannten Schadstufen klassifiziert war.
Die letzte Datenauswertung wurde im September 2024 durchgeführt, d. h. Kalamitätsflächen, die sich erst danach entwickelt haben, sind noch nicht berücksichtigt. Allerdings ist die Entstehung von Schadflächen seit 2024 stark rückläufig.



Mit der Schadholzbewältigung ab 2018 in der Fichte wurden bereits Überlegungen zur Wiederaufforstung angestellt und interne Eckpunkte für die Kalamitätsflächen festgelegt:

1) Die Wiederbewaldung muss den zu erwartenden Klimaveränderungen Rechnung tragen.
2) Etablierung von Mischbeständen mit möglichst vielen standortsgerechten, standortsgeeigneten und standortsangepassten Baumarten bei vorrangig künftig standortsgerechter Naturverjüngung.
3) Ergänzung mit klimastabilen Baumarten, kleinflächig auch mit bewährten nichtheimischen Baumarten als Mischung und Umbau von labilen Waldflächen
4) Nutzung von Pionierbaumarten für den Vorwald
5) Beachtung des Folgeaufwandes und Sicherung der Ressourcen für die qualifizierte Inaugenscheinnahme mit Jungwuchspflege, um die gewünschten Mischungsanteile zu sichern und Wachstumsprozesse früh zu steuern.
6) Weiterentwicklung des Jagdmanagements und Ausbau der jagdlichen Infrastruktur in den Pirschbezirken mit allen sich bietenden Möglichkeiten einer effizienten und störungsarmen Bejagung und Überwachung.

Für die Wiederbewaldung wurden u. a. Fördermittel aus der ExtremwetterRL des Landes NRW beantragt und bewilligt. Für die ordnungsgemäße Pflege und Etablierung der geförderten Flächen hat sich der Betrieb verpflichtet, so dass die Fördergelder zweckgebunden bis zur Schlussabnahme (10 Jahre) dem Gewinn nicht zufließen können.

Aktueller Stand der Wiederbewaldung
Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat in seiner hoheitlichen Funktion zur Überwachung des § 44 LFoG-NRW eine luftbildgestützte Überprüfung der Städtischen Waldflächen vorgenommen, die dem Forstbetrieb am 20.08.2025 vorgestellt wurde. Demnach sind nach aktuellem Stand noch 112 Waldflächen mit einer Einzelgröße über 3.000 m² Fläche wieder zu bewalden, in Summe sind das: 1.924.459,74 m² = ca. 192 Hektar, die durchschnittliche Flächengröße beträgt ca. 1,72 ha.
Derzeit wird auf Wunsch des Landesbetriebes diese Aufnahme durch die Revierleitungen überprüft, im städtischen Forst-GIS abgebildet und in das städtische Wiederbewaldungs-konzept aufgenommen.
Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel gilt als einer der stärksten betroffenen kommunalen Betriebe der Region. Als vorbildliche Leistung wurden dem Betrieb bereits seine bisherigen und sofort beginnenden großen Bemühungen zur Wiederbewaldung attestiert.

Übersicht der Wiederbewaldung im Stadtwald (ca)

700 ha	Kahlflächen seit Beginn der Großkalamität überwiegend in der Fichte
430 ha	Naturverjüngung, die z. T. mit klimastabilen Baumarten ergänzt wird
70 ha	Künstliche Verjüngung seit 2019 (7Jahre) mit jährlich 8-10 ha Fläche
200 ha	offene Flächen nach Landesbetrieb WuH in der aktuellen Überprüfung

2. Rechtliche Würdigung

Nach § 44 Landesforstgesetz NRW (LFoG-NRW) besteht eine Pflicht zur Wiederaufforstung (Zu § 11 Bundeswaldgesetz)

(1) Kahlflächen und stark verlichtete Waldbestände sind innerhalb von zwei Jahren wieder aufzuforsten oder zu ergänzen, falls nicht die Umwandlung in eine andere Nutzungsart genehmigt oder sonst zulässig ist. Im Einzelfall kann als Wiederaufforstung auch die flächendeckende Entwicklung von Wald durch die natürliche Ansamung von Forstpflanzen von der Forstbehörde zugelassen werden. Auch bestimmte Formen der flächendeckenden Entwicklung von Wald durch Stockausschlag oder Wurzelbrut können von den Forstbehörden zugelassen werden.

(2) Die Pflicht zur Wiederaufforstung oder Ergänzung umfasst auch die Verpflichtung, die Kulturen und Verjüngungen zu pflegen und zu schützen.

(3) Kommt der Waldbesitzer den Verpflichtungen nach Absatz 1 und 2 nicht nach, so kann die Forstbehörde die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Eine Wiederaufforstung erfordert umfangreiche Planungen und kann nur durch qualifiziertes Personal mit der bekannten Personalstärke geleistet werden. Bei einer jährlichen Fläche von ca. 9 ha / Jahr benötigt der Betrieb gut 22 Jahre, um alle Flächen komplett wieder zu bewalden. Dazu kommen immer größere Pflegeflächen, die nach § 44 (2) ebenfalls umfassend gepflegt werden müssen!

Da der Forstbetrieb außer 3 Revierleitungen keine weiteren eigenen Forstfachleute hat, ist diese Personalausstattung essentiell für die nachhaltige Gewährleistung der lt. Aufgabenverteilungsplan, Organisation und Aufgabevielfalt definierten Aufgabenbewältigung.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Mit der Wiederaufforstung wird die Co^2 Bilanz verbessert.